

Informationen der Verwaltung:

Fragen & Antworten zur Kläranlagensituation Winden, Hög und Ronnweg

Warum muss an der Kläranlage Winden etwas gemacht werden?

Im Jahr 1995 erhielt der Markt Reichertshofen eine 20-jährige wasserrechtliche Genehmigung (bis 31.12.2015) für den Betrieb der Kläranlage Winden. Bereits vor einigen Jahren startete die Planungsphase für die Neugenehmigung. Dabei stellte sich heraus, dass die damaligen Prognosen zur Reduzierung des Fremdwasseranteils auf der Anlage nicht eingetroffen sind und sich die Umweltvorschriften verschärft haben. Demnach sind die aktuellen Umweltauflagen mit der derzeitigen Anlage nicht mehr gesichert einzuhalten. Um die weiteren Planungen und Maßnahmen durchzuführen wurde der wasserrechtliche Bescheid vom Landratsamt bis zum 31.12.2020 verlängert.

Wie kam es dazu, dass das nun vorgestellte Vorkonzept die Errichtung einer neuen biologischen Belebungsanlage vorsieht?

In Studien wurden mehrere Varianten geprüft. Unter anderem der Anschluss an den Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt Süd (ABV) mit der Kläranlage in Manching. Dieser wurde vom Markt Manching und vom Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt Süd abgelehnt. Eine weitere Variante war die Investition in eine technische Verbesserung der bestehenden Teichkläranlage mit Tropfkörper. Die Untersuchung des Ingenieurbüros ergab, dass selbst bei einer Nachrüstung die Umweltvorgaben nicht gesichert eingehalten werden können. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde daher die Variante Errichtung einer neuen biologischen Belebungsanlage weiterverfolgt.

Wie sinnvoll ist es die Kläranlagen Hög und Ronnweg aufzulösen und eine zentrale Kläranlage in Winden zu schaffen?

Die ursprüngliche wasserrechtliche Genehmigung in Hög und Ronnweg lief ebenfalls vor ein paar Jahren aus und wurde bis 31.12.2020 verlängert. Auch auf diesen beiden Anlagen sind erhebliche Maßnahmen erforderlich, um die derzeitigen Umweltauflagen zu erfüllen. Nachdem die Studien als Ergebnis eine Erneuerung der Kläranlage in Winden ergaben, wurde in weiteren Untersuchungen geprüft, ob ein Anschluss der Kläranlagen nach Winden oder eine Ertüchtigung der Anlagen in Hög und Ronnweg wirtschaftlicher sind. Die Untersuchungen des Planungsbüros kamen zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenschluss der Anlagen wirtschaftlicher und vorteilhafter sei. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet der Anlagen Winden, Hög und Ronnweg. Dies wurde vom Wasserwirtschaftsamt so bestätigt und eine Förderung für den Anschluss zwischen 50 bis 90 % in Aussicht gestellt.

Wie kam es zur Festlegung der Ausbaugröße auf 6.500 EW (Einwohnerwerte)?

Nachdem absehbar war, dass es auf den Neubau einer biologischen Belebungsanlage in Winden hinausläuft, wurde der Anschluss der Kläranlagen von Hög und Ronnweg geprüft. Auch mögliche Prognoseflächen für Wohn- und Gewerbeansiedlungen wurden definiert, sowie Nachverdichtungen im Bestandsgebiet vorgesehen und Reserven eingeplant. Dadurch konnte das Vorhaben insgesamt wirtschaftlicher für die Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden. Die etwas höheren Gesamtkosten für die neue Ausbaugröße verteilen sich dadurch auf deutlich mehr Nutzer.

Muss auch etwas an den Kanälen gemacht werden?

Die Genehmigung der Mischwasserbehandlung läuft aus. Auch wenn von neuen Gebieten kein Mischwasser mehr in die Kläranlage geleitet wird, so muss die Einleitung der Bestandsgebiete dennoch genehmigt werden. Hier ergab die Berechnung des Planungsbüros, dass das Stauraumvolumen für das Mischwasser deutlich erhöht werden muss. Dafür ist der Bau von neuen zusätzlichen Stauraumkanälen erforderlich. Darüber hinaus werden in nächster Zeit auch Sanierungsarbeiten in den Bestandskanälen erforderlich werden.

Wer bezahlt die Kosten für die Maßnahmen?

Die Maßnahmen betreffen die Gebiete der Einrichtungseinheiten Winden und Hög/Ronnweg. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Gemeinden verpflichtet, solche Investitionen auf die Nutzer umzulegen. Die vorliegenden Zahlen sind Kostenschätzungen. Erst im weiteren Verfahren liegen exakte Kostenberechnungen vor. Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine kostendeckende Einrichtung der Daseinsvorsorge. Aufwendungen werden entweder über Gebühren (Abwasserpreis) oder über Beiträge (Einmalzahlungen) umgelegt. Eine Entscheidung darüber kann frühestens Mitte 2020 getroffen werden. Die Grundlage für Beiträge sind in der Regel die Grundstücks- und Geschossflächen der angeschlossenen Grundstücke. Ein Ingenieurbüro wird in den nächsten Monaten aktuelle Aufmaße erstellen.

Müssen zukünftige Einleiter auch mitbezahlen?

Im Rahmen der Globalkalkulation werden Prognoseflächen und unbebaute Grundstücke so berücksichtigt, dass es eine Aufteilung der Kosten gibt.

Wie ist der weitere Zeitplan?

Kläranlage Winden: Bisher wurde der Vorplanung zugestimmt. Im nächsten Schritt soll nun gemäß Vergaberichtlinien eine europaweite Ausschreibung stattfinden, um ein geeignetes Planungsbüro für die weitere Maßnahme zu finden. Dies sollte im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Auf Grundlage der Vorplanung soll dann das endgültige Planungskonzept erarbeitet werden. Voraussichtlich Mitte 2020 sollen die Antragsunterlagen fertig sein. Die Genehmigungsbehörden haben zugesagt, dass bei enger Abstimmung des Zeitplans, eine kurze Verlängerung des derzeitigen Wasserrechtsbescheids über den 31.12.2020 hinaus möglich sei. Mit den Baumaßnahmen auf der Kläranlage kann voraussichtlich 2021 begonnen werden. Die Bauzeit wird ca. 12 – 18 Monate betragen.

Anschluss Hög und Ronnweg: Im Sommer 2019 sollen die Antragsunterlagen eingereicht werden. Die Baumaßnahmen sollen 2020 stattfinden. Die Inbetriebnahme der Anlagen soll erst nach Fertigstellung der Anlage in Winden erfolgen.

Wann gibt es dazu eine ausführliche Bürgerversammlung, wo bekomme ich weitere Informationen?

Mit der grundsätzlichen Zustimmung des Markgemeinderates zur Vorplanung wurde die Grundlage für die nächsten Planungsschritte gelegt. Jetzt wird ein Planungsbüro gesucht, das die weitere Planung und Durchführung der Maßnahmen vornimmt. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 sollte das endgültige Konzept zur sicheren und umweltbewussten Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen stehen. Dies kann dann im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. In den Bürgerversammlungen 2019 wurde der aktuelle Stand der Kläranlagen erläutert. Wenn Sie sich weiter informieren wollen, dann wenden Sie sich bitte direkt an Bürgermeister Michael Franken Tel. 08453-512-20 oder franken@reichertshofen.de.

Stand 22.2.2019